

Anmeldung

Anmeldungen werden bis zum
04. April 2024 erbeten:

E-Mail: info@sozialrecht-privatrecht.de

Telefon: 0551 / 39-27948

Fax: 0551 / 39-27245

(mit Angabe von Name(n), Adresse, Telefon, E-Mail)

oder *per Post*

Informationen zum **Datenschutz** finden Sie unter www.sozialrecht-privatrecht.de

An die
Universität Göttingen
Institut für Arbeitsrecht
Lehrstuhl Prof. Dr. Deinert
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen

Name(n)

An der Tagung am 18. April 2024
werde ich
mit _____ Personen
teilnehmen.

Adresse

Institution

Telefon

Die Veranstaltung ermöglichen:

HSI

Hugo Sinzheimer Institut
für Arbeits- und Sozialrecht

Das HSI ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

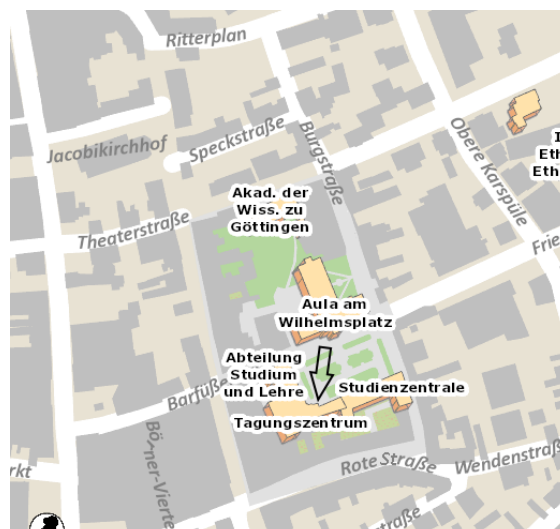


Tagungsort

Vortagsraum

Historisches Gebäude der SUB Göttingen

Papendiek 14
37073 Göttingen



Prof. Dr. Olaf Deinert
Lehrstuhl für Bürgerliches
Recht, Arbeits- und Sozialrecht
Universität Göttingen

Sabine Knickrehm
Vorsitzende Richterin am
Bundessozialgericht

Mobile Arbeit nach der Pandemie

praktisch erprobt, rechtlich durchdrungen?

Göttingen
Donnerstag, 18. April 2024

XV Blickpunkt
www.sozialrecht-privatrecht.de

Sozialrecht in der Privatrechtspraxis

Tagungsreihe

Im Frühjahr 2024 findet zum 15. Mal eine Tagung aus der Reihe „Blickpunkt Sozialrecht in der Privatrechtspraxis“ statt, mit der die Veranstalter ein regelmäßiges Forum für den Austausch von Wissenschaft und Praxis bieten wollen.

Das Sozialrecht weist eine Vielzahl an Schnittpunkten mit dem Privatrecht auf, obwohl es grundsätzlich dem besonderen Verwaltungsrecht zugeordnet ist. In der Tagungsreihe werden aktuelle Fragestellungen dieses Bereichs angesprochen und diskutiert. Ziel ist es, durch den wissenschaftlichen Diskurs von Referenten*innen und Fachpublikum mehr Klarheit für die Anwendung des Sozialrechts in der Privatrechtspraxis zu erlangen.

Die letztjährige Blickpunkttagung richtete ihr Augenmerk auf die Qualifizierung vor Aufnahme einer Beschäftigung und im Arbeitsverhältnis, u.a. mit Blick auf sozialrechtliche Förderung und Teilhabe sowie wechselseitige arbeitsrechtliche Verpflichtungen.

Die kommende Blickpunkttagung widmet sich der mobilen Arbeit in der Post-Pandemie-Zeit. Neben sozialrechtlichen Sachverhalten wie dem Arbeitsunfall im Home-Office, gilt es dabei, auch arbeitsrechtliche Fragen der konkreten Ausgestaltung mobiler Arbeit aufzugreifen.

Als Referenten zu diesem Thema konnten gewonnen werden:

- **Prof. Dr. Holger Brecht-Heitzmann**
(Professor für Arbeits- und Sozialrecht, Hochschule der Bundesagentur für Arbeit)
- **Prof. Dr. Dagmar Oppermann**
(Vorsitzende Richterin am Bundessozialgericht)

Aktuelle Informationen finden Sie unter:
www.sozialrecht-privatrecht.de

Programm

Ab 12:30 Uhr

Begrüßungsimbiss

13:00 – 13:15 Uhr

Eröffnung der Tagung

Prof. Dr. Olaf Deinert

**Sabine Knickrehm
(Vorsitzende Richterin am
Bundessozialgericht)**

13:15 – 16:15 Uhr

**Jeweils Kurzreferate u.a. zu
folgenden Themen und
anschließende Diskussion:**

- Home-Office-Anordnung zwischen Direktionsrecht und Unverletzlichkeit der Wohnung
- Arbeitsschutz und Ausgestaltung mobiler Arbeit
- Versicherungsschutz bei Arbeitsunfall im Home-Office
- Die Rolle des Betriebsrats bei mobiler Arbeitsleistung der Arbeitnehmer
- Arbeitsmarktpolitische Chancen und Risiken mobiler Arbeit
- Europarechtliche Fragen der sozialen Sicherung bei mobiler Arbeit

Diskussionsleitung:

**Sabine Knickrehm
(Vorsitzende Richterin am
Bundessozialgericht)**

16:15 – 17:00 Uhr

Abschlussdiskussion und Fazit

Diskussionsleitung:

Prof. Dr. Olaf Deinert

Mobile Arbeit nach der Pandemie – praktisch erprobt, rechtlich durchdrungen?

Durch die COVID-19-Pandemie sahen sich viele Arbeitgeber und Arbeitnehmer erstmals mit mobiler Arbeit konfrontiert, vor allem zur Kontaktreduzierung. So schnell die mobile Arbeit ihren Weg in den Arbeitsalltag vieler Menschen gefunden hat, so vielschichtig sind die mit ihr einhergehenden Chancen und Risiken – auch in der Post-Pandemie-Zeit.

Im Gegensatz zur echten Telearbeit (§ 2 Abs. 7 ArbStättV) existieren für die überwiegend praktizierten Modelle Home-Office und remote work kaum gesetzliche Regelungen. Dabei kommt der mobilen Arbeit wachsende Bedeutung zu. Sie entspricht gestiegenen Flexibilitätswünschen und hilft, dem Klimawandel zu begegnen.

Mobile Arbeit ist aber auch mit Unsicherheiten behaftet, die es in der Praxis zu meistern gilt. So beschäftigt die Praxis derzeit etwa der Versicherungsschutz bei Arbeitsunfällen. Ferner drängen sich arbeits- und europarechtliche Fragen auf. Daher sollen diese Problemfelder für die Praxis kritisch erörtert werden.

Leitfragen

- Gibt es einen Anspruch auf mobile Arbeit?
- Welche Einwirkungsmöglichkeiten bleiben Arbeitgebern und Betriebsräten bei mobiler Arbeit?
- Wie wirkt sich „Workation“ auf die Sozialversicherungspflicht aus?
- Taugt mobile Arbeit als betriebliches Eingliederungsinstrument?
- Bewirken mobile Arbeitsmodelle einen arbeitsmarktpolitischen Paradigmenwechsel?
- Verändert mobiles Arbeiten die Verfügbarkeit in der Arbeitsförderung?
- Verändert mobile Arbeit/Homeoffice den sozialversicherungsrechtlichen „allgemeinen Arbeitsmarkt“?
- Welche europarechtlichen Konsequenzen haben mobile Arbeit und wechselnder Arbeitsort?